

Hundesteuersatzung

Beschlussantrag:

Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer zum 01.01.2022 sowie außer Kraft treten der Satzung vom 02.12.1996

Entwicklung der Hundehaltungen in Friedrichshafen

	01.01.2017	01.01.2018	01.01.2019	01.01.2020	01.01.2021	01.06.2021
Ersthunde	1.548	1.555	1.565	1.615	1.661	1.769
Weitere Hunde	51	57	70	75	80	103
Zwingerhunde	3	3	2	3	4	4
Steuerfreie Hunde	101	70	77	79	88	80
Gesamt	1.703	1.685	1.714	1.772	1.833	1.956

- derzeitiger Trend: deutliche Zunahme an Hundehaltungen (auch pandemiebedingt)
- Anzahl der Hundehaltungen wird weiter zunehmen
- viele Personen beschaffen sich einen Hund an, um einen gewissen Status zu erlangen, einen sozialen psychologischen Bezugspunkt aufzubauen oder auch die eigene Fitness zu unterstützen

Hundesteuer in anderen Kommunen

	Ersthund	jeder weitere Hund	Zwingerhunde
umliegende Seegemeinden	zwischen 96,00 € & 120,00 €	zwischen 192,00 € & 240,00 €	zwischen 180,00 € & 360,00 €
Kommunen in BW zwischen 50.000 & 70.000 Einwohnern	zwischen 96,00 € & 126,00 €	zwischen 192,00 € & 252,00 €	zwischen 96,00 € & 378,00 €
(Quelle: Umfrage des Gemeindetags BW 2021)			
Stadt Friedrichshafen	92,00 €	184,00 €	276,00 €

Fazit:

Die Hundesteuer der Stadt Friedrichshafen liegt unter dem Schnitt der anderen Seegemeinden und der Kommunen in Baden-Württemberg zwischen 50.000 und 70.000 Einwohnern.

Hundesteuer in Kommunen in Baden-Württemberg

Laut der Umfrage des Gemeindetags BW haben

- 16 Kommunen einen Steuersatz für den Ersthund von 132,00 €
- sechs Kommunen sogar einen Steuersatz von über 132,00 €
- Der höchste Satz wird mit 156,00 € angegeben

Hundsteuersatz	Anzahl Gemeinden mit diesem Satz
156,00 €	1
150,00 €	2
144,00 €	3
132,00 €	16
126,00 €	3
125,00 €	1
120,00 €	54
114,00 €	1
110,00 €	5
108,00 €	52
106,00 €	1
105,00 €	2
102,00 €	13
100,00 €	17
99,00 €	5
98,00 €	3
97,00 €	1
96,00 €	81
95,00 €	3
93,00 €	1
92,00 €	1
90,00 €	26
87,00 €	2
85,00 €	4
84,00 €	52
82,00 €	1
81,00 €	4
80,00 €	12
< 80,00 €	116

Quelle: Umfrage des Gemeindetags BW 2021

Gesamtkosten bei der Stadt Friedrichshafen im Jahr 2020

Müll-/Tütenbehälter (Leerung pro Jahr, Instandhaltung + Beutel, Abschreibung Neuaufstellungen)	44.816,38 €
Bescheidversand (Jahresanfang, An-/Abmeldungen unterjährig, Neuversand Markenverlust, Nachdruck, Druckkosten)	2.306,45 €
Steuermarken (Anschaffung Marken pro Jahr)	166,67 €
Personal (Abteilung Steuern, STK, RA, „Sags-doch“, KuM, Sonstige)	60.752,00€
Sonstige (Soft- und Hardware)	6.700,00 €
Gemeinkostenzuschlag	34.422,45 €
Gesamt	149.163,95 €

Gründe für die Erhöhung der Hundesteuer ab 2022

- Die Hundesteuer wurde seit 25 Jahren in Friedrichshafen nicht erhöht und sollte dem aktuellen Lohn- und Preisniveau angepasst werden.
- Erfüllt einen Lenkungszweck, um übermäßige Hundehaltung und deren Auswirkung auf die Bevölkerung durch Verschmutzungen und Lärm zu verhindern.
 - Die Erhöhung soll dem steigenden Trend an Hundehaltungen entgegenwirken.

Fazit:

Die Hundesteuer der Stadt Friedrichshafen sollte erhöht werden.

Möglichkeiten über Erhöhungen der Hundesteuer

	bisher 92,00 € (7,66 €/Monat)	114,00 € (9,50 €/Monat)	120,00 € (10,00 €/Monat)	126,00 € (10,50 €/Monat)	132,00 € (11,00 €/Monat)
Ersthund	92,00 €	114,00 €	120,00 €	126,00 €	132,00 €
Weitere Hunde	184,00 €	228,00 €	240,00 €	252,00 €	264,00 €
Zwingerhunde	276,00 €	342,00 €	360,00 €	378,00 €	396,00 €
HHJ 2021	168.636,00 €				
Mehreinnahmen		40.326,00 €	51.324,00 €	62.322,00 €	73.320,00 €

Vorgeschlagene Erhöhung der Hundesteuer



	Ersthund	jeder weitere Hund	Zwingerhunde
jährlich	92,00 € auf 132,00 €	184,00 € auf 264,00 €	276,00 € auf 396,00 €
monatlich	7,67 € auf 11,00 €	15,33 € auf 22,00 €	23,00 € auf 33,00 €

Fazit:

Da die generellen Kosten für einen Hund (Nahrung, Tierarzt etc.) deutlich höher liegen, ist nicht von einer erdrosselnden Wirkung auszugehen.

Keine Einführung von höheren Steuersätzen für Listenhunde (Kampfhunde)

Begründung:

Es ist gewollt, dass alle Hunde angemeldet werden und somit die Dunkelziffer von Kampfhunden sehr gering zu halten.

Derzeit sind bei der Stadt Friedrichshafen 219 Kampfhunde veranlagt.

Änderungen bei den Befreiungstatbeständen

Wegfall der Befreiung von Wachhunden

Diese Befreiung wurde bisher häufig missbräuchlich beantragt.

Rechtlich wird ein Wachhund für den persönlichen Lebensbedarf gehalten, weil er das persönliche Eigentum schützt. Eine Besteuerung ist daher zulässig (in Friedrichshafen 25 Hunde betroffen) und wird lt. Mustersatzung des Gemeindetag Ba-Wü auch nicht vorgesehen.

Aufnahme der Befreiung von Therapiebegleithunden

Bisher wurde ein ärztliches Attest des Halters als Befreiungstatbestand akzeptiert. Dies wurde teilweise missbräuchlich beantragt.

Mit der neuen Satzung muss eine Prüfungsbescheinigung für den Hund vorgelegt werden.

Änderungen bei den Befreiungstatbeständen

Aufnahme der Befreiung von Hunden aus dem Tierheim Friedrichshafen für 12 Monate







Vermittlungsförderung von Hunden aus dem Tierheim Friedrichshafen

Aufnahme der Befreiung von Jagdhunden

Voraussetzungen:

- Besitz eines Jagdscheines
- Besitz einer Jagdpacht oder eines Jagderlaubnisscheines
- Brauchbarkeitsbescheinigung für den Hund (Jagdeignungsprüfung)

Unterschiede in den Befreiungstatbeständen

bisher befreite Hunde	Anzahl		befreit nach neuer Satzung
Jagdhunde	12		Jagdhunde
Hunde zum Schutz hilfsbedürftiger Personen	20		Hunde zum Schutz hilfsbedürftiger Personen
Rettungshunde	3		Rettungshunde
Tierheimhunde (1 Jahr)	2		Tierheimhunde (1 Jahr)
Zollhunde	1		Zollhunde (nach § 1 Abs. 2 der Satzung)
durch ärztliches Attest	16		durch ärztliches Attest
Wachhunde	25		
Hausmeisterhunde	2		

Folge der Änderung der Befreiungstatbestände

- Neubesteuerung der bisher befreiten 25 Wachhunde
- Neubesteuerung der 2 Hausmeisterhunde
- Überprüfung der 15 durch ärztlichem Attest befreiten Hunde auf Therapiehundeeigenschaft

Danke!

Stadt Friedrichshafen

Stadt- und Stiftungspflege

Abteilung Steuern

Adenauerplatz 1, 88045 Friedrichshafen

Telefon +49 7541 203-1230

Telefax +49 7541 203-81230

steueramt@friedrichshafen.de

www.friedrichshafen.de

Alle Angaben ohne Gewähr.

Stand 07/2021